



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0182/2012		Datum:	13.03.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Richtlinie über die Gewährung eines städtischen Zinszuschusses							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Anwendung der Richtlinie über die Gewährung eines städtischen Zinszuschusses für die Errichtung von Familienwohnheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen in der Fassung vom 01.01.2002 bis auf Weiteres auszusetzen.

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2012 wurde über die Richtlinie über die Gewährung eines städtischen Zinszuschusses für die Errichtung von Familienwohnheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen beraten und sich einvernehmlich auf eine Erörterung der Thematik im Stadtrat verständigt.

Bei der Zuschussgewährung handelt es sich dem Grunde nach um eine freiwillige Leistung der Stadt Koblenz, welche derzeit aufgrund der geltenden Richtlinie eine gebundene Selbstverwaltungsaufgabe darstellt.

Im Rahmen der Aufgabenkritik und den anstehenden Beratungen der Haushaltsstrukturkommission zur Haushaltskonsolidierung ist es sinnvoll, auch diese Leistung der Stadt zu betrachten, um ggf. zu einer Neubewertung zu gelangen.

Um diese Möglichkeit zu gewährleisten, soll die Anwendung der Richtlinie über die Gewährung eines städtischen Zinszuschusses für die Errichtung von Familienwohnheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen in der Fassung vom 01.01.2002 bis auf Weiteres ausgesetzt werden.